

## Programmleitlinien 2018/19

### 1. Das Anliegen des Programms

Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet mit Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) schulergänzende Bildungsangebote für Schüler\*innen ab der 5. Klasse in Mecklenburg-Vorpommern. Mittels der Methodik des Projektlernens sollen Schüler\*innen dazu befähigt werden, sich komplexe Vorhaben zu erschließen und diese selbstständig zu planen und durchzuführen.

In Anlehnung an die „Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates“ werden in jedem Projekt schwerpunktmäßig mindestens drei der folgenden Schlüsselkompetenzen zum lebenslangen Lernen (siehe Erläuterung der Kompetenzen in Anlage 1) gefördert. Dies sind: kommunikative Kompetenz in der Mutter- oder Fremdsprache, naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, ökonomische Kompetenz, Computer- und Medienkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz, interkulturelle Kompetenz sowie Umweltkompetenz.

Zudem möchte das Programm *SCHULE plus* unterschiedliche Bildungs- und Wissensressourcen im kommunalen Umfeld für die Schulen verfügbar machen und zwar insbesondere durch Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Fachkräften und Lernorten. Langfristig sollen durch die Projektarbeit und die Förderung der Schlüsselkompetenzen die Eingangsbedingungen für Berufsausbildung und Studium verbessert werden. Zusätzlich soll durch die Projekte auch eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Schutz der Umwelt, geschlechtersensible Berufsorientierung, Arbeitsmarktrelevanz, Toleranz, Mitmenschlichkeit, demokratische Orientierung oder Migrationshintergründe angeregt werden.

### 2. Umsetzung der Bildungsangebote

Für die Durchführung der Bildungsangebote beauftragt die RAA als Programmträger fachlich und pädagogisch geeignete Honorarkräfte oder Dienstleistungsnehmer (Institutionen), die sich im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens um die Projektbegleitung bewerben können. Personen, die als Projektbegleitung im o. g. Sinne tätig werden, sollen über einen staatlich anerkannten Berufs- bzw. Studienabschluss sowie für das Projekt relevante Befähigungen und Erfahrungen verfügen.

Wenn kein anerkannter Abschluss vorliegt, z. B. bei Studierenden oder Selbstständigen, ist die Benennung eines Mentors bzw. einer Mentorin erforderlich, der\*die aufgrund seiner\*ihrer Qualifizierung das Projekt fachlich und pädagogisch begleiten kann.

Die Bewerber\*innen müssen anhand ihrer Bewerbung und während der Projektdurchführung nachweisen und sicherstellen, dass die Bildungsangebote entsprechend der Methodik des Projektlernens durchgeführt werden. Das bedeutet, die Schüler\*innen bearbeiten zusammen



mit der Projektbegleitung eine Fragestellung/ein Problem und suchen gemeinsam nach Lösungen. Dabei werden sie im Verlauf des Projekts aktiv in den Projektprozess einbezogen und erstellen ein gemeinsames Produkt, das sie vor Personen präsentieren, die nicht am Projekt beteiligt sind.

Angebote mit festem Curriculum entsprechen nicht dem Anliegen des Programms. Dazu zählen insbesondere Sport-, Musik- oder Entspannungskurse sowie soziale Trainings.

### 3. Voraussetzungen hinsichtlich der kooperierenden Schulen

Projekte im Rahmen des Programms *SCHULE plus* können im Schuljahr 2018/2019 unter folgenden Bedingungen an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden:

- Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind keine Ganztagschulen. Durch den\*die Schulleiter\*in ist schriftlich zu bestätigen, dass die über das Programm *SCHULE plus* finanzierten Projekte zusätzliche außerunterrichtliche schulische Angebote sind.
- Schulen in freier Trägerschaft, die im Rahmen der Finanzhilfe einen Zuschuss für den Ganztagsschulbetrieb erhalten, bestätigen durch den Schulträger, dass die über das Programm *SCHULE plus* finanzierten Projekte zusätzliche außerunterrichtliche schulische Angebote sind.
- Lehrkräfte der Schule, die im Rahmen des Programms *SCHULE plus* als Projektbegleiter\*in tätig werden, führen das jeweilige Projekt außerhalb ihrer regulären Arbeitsaufgaben und Arbeitszeiten durch.

Schulleitungen von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulträger von Schulen in freier Trägerschaft verantworten die Einhaltung der vorgenannten Voraussetzungen und sind verpflichtet, der RAA eventuelle Änderungen auch nach Unterzeichnung der in diesem Zusammenhang geforderten Erklärung unverzüglich anzuzeigen.

### 4. Bewerbungsverfahren

Nach Bekanntgabe der Bewerbungsfristen durch die RAA erfolgt die Bewerbung online über das Bewerbungsformular auf der Internetseite [www.schuleplus-mv.de](http://www.schuleplus-mv.de). Neben der postalischen Zusendung des ausgedruckten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbungsformulars sind vor Beginn der Vertragslaufzeit außerdem für jede Bewerbung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Interessenbekundungen von mindestens 10 Teilnehmenden je geplanter Schülergruppe,
- Interessenbekundung der kooperierenden Schule/n für das Projekt mit der Bestätigung der Schulleitung, bzw. des Schulträgers, dass hierdurch keine Pflichtaufgaben der Schule ersetzt werden.



Für Projektbegleiter\*innen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Qualifikationsnachweis (Kopie des Berufs- oder Studienabschlusses und ggf. vorhandener Zusatzausbildungen) sowie bei Personen ohne Berufs- bzw. Studienabschluss Vorlage geeigneter Referenzen oder Zertifikate und die Benennung eines\*einer Mentor\*in,
- erweitertes Führungszeugnis,
- Personaleignungsbogen.

## 5. Auswahlverfahren und Vertragsabschluss

Die Entscheidung über die Durchführung der Projekte trifft die RAA unter Einbeziehung des Votums eines Programmbeirates, in dem das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vertreten sind. Die Auswahl der Projekte erfolgt dabei nach inhaltlichen Kriterien gemäß dem unter Punkt 1 formulierten Anliegen des Programms sowie nach formalen Kriterien hinsichtlich der vollständigen Vorlage der unter Punkt 4 genannten Unterlagen.

Die RAA als Programmträger schließt im Falle einer positiven Entscheidung durch den Programmbeirat und bei vollständiger Vorlage der o. g. Unterlagen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Programm Honorar- bzw. Dienstleistungsverträge mit den ausgewählten Honorarkräften bzw. Trägerinstitutionen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben, werden die betreffenden Bewerber\*innen zeitnah über die Ablehnung ihrer Bewerbung informiert. Um die Durchführung der Projekte zu gewährleisten, schließt die RAA außerdem eine Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Schulen ab, die u. a. Versicherungsfragen und die kostenlose Raumnutzung regelt.

## 6. Vergütung

Die Höhe der Vergütung beträgt 48,20 € je Projekteinheit. Eine Projekteinheit entspricht 90 Minuten Arbeit mit der Projektgruppe. Mit der Vergütung sind alle personellen Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes, inklusive der Vor- und Nachbereitungszeiten, sowie der zeitliche Aufwand für die Teilnahme an Fachveranstaltungen der RAA abgegolten. Sachausgaben oder sonstige Aufwendungen werden nicht erstattet und sind nicht Bestandteil des Projektes.

Die Vergütung erfolgt mittels einer Zwischen- und einer Schlussrechnung. Als Nachweis der abzurechnenden Projekteinheiten sind die unterschriebenen Original-Teilnahmelisten einzureichen. Mit der Schlussrechnung ist zudem die Vorlage eines Sachberichts erforderlich. Die Auszahlung der vereinbarten Vergütung unterliegt folgenden Bedingungen:

- Die Vergütung je Projekteinheit wird in voller Höhe ausgezahlt, wenn diese nachweislich mit mindestens 5 anwesenden Teilnehmenden durchgeführt wurde.



- Die Projekte müssen 28 bis 35 Projekteinheiten à 90 Minuten pro Schuljahr umfassen. Projekte, die bereits nach der Durchführung von weniger als 5 Projekteinheiten abgebrochen werden, werden nicht vergütet.
- Die Projekte finden ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit statt.
- Die Projektteilnehmenden sind Schüler\*innen und besuchen mindestens die 5. Klasse.
- Mit den Projekten werden keine Pflichtaufgaben der Schule ersetzt.
- Die Projekte werden in der Regel wöchentlich angeboten und dürfen einen Zeitraum von 8 Wochen nicht unterschreiten. Mehrere Projekteinheiten können an Wochenenden und Ferientagen als Blockveranstaltungen durchgeführt werden, soweit diese nicht mehr als 5 Projekteinheiten pro Tag umfassen und angemessene Pausen eingehalten werden.
- Das jeweilige Projekt findet ausschließlich während der Vertragslaufzeit statt.
- Für Projekte werden keine Teilnahmegebühren erhoben.

## 7. Beratung und Begleitung

Die Mitarbeiter\*innen der RAA unterstützen interessierte Bewerber\*innen, die Schulen und die beteiligten Jugendlichen auf Anfrage bei der Projektkonzipierung, der Projektdurchführung und der Projektauswertung. Sie führen Projektbesuche durch und veranstalten ein- bis zweimal jährlich Fachveranstaltungen.

## 8. Kontakt

Zusendung der Bewerbungsunterlagen	Beratungsanfragen
RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V. Programm <i>SCHULE plus</i> Am Melzer See 1 17192 Waren (Müritz)	Riana Radbruch (Programmleitung) Tel.: 03991 66 96 25 Kerstin Plaul (Projektberatung) Tel.: 03991 66 96 281 E-Mail: schuleplus@raa-mv.de



## Anlage 1: Erläuterung der Schlüsselkompetenzen zum lebenslangen Lernen

### 1) kommunikative Kompetenz in der Mutter- oder Fremdsprache

- Entwicklung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit
- Erfassung, Verarbeitung und Produktion von Texten
- Informationsrecherche, u. a. durch Nutzung von Hilfsmitteln
- Beschäftigung mit unterschiedlichen Facetten menschlicher Kommunikation

### 2) naturwissenschaftlich-technische Kompetenz

- Bearbeitung von naturwissenschaftlichen Fragestellungen
- Entwurf und Erstellung eines technischen oder handwerklichen Produkts
- Lösung von technischen Problemstellungen
- Beschäftigung mit ethischen Aspekten technischer Entwicklung

### 3) ökonomische Kompetenz

- Beschäftigung mit wirtschaftlichen Zusammenhängen
- Erkennen von persönlichen Potentialen für berufliche Tätigkeiten
- Befähigung zu ökonomischer Entscheidungsfindung
- Beschäftigung mit fairem Handel und sozialer Unternehmensführung

### 4) Computer- und Medienkompetenz

- Nutzung von Computeranwendungen und interaktiven Medien
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Auseinandersetzung mit Sicherheitsaspekten und Persönlichkeitsrechten bei der Nutzung interaktiver Medien

### 5) Lernkompetenz

- Beschäftigung mit Lerntechniken und Lernstrategien
- Vermittlung des Erlernten an Dritte
- Erkennen von eigenen Berufs- und Bildungsmöglichkeiten

### 6) soziale Kompetenz

- Anwendung von Methoden der Selbst- und Fremdrelexion
- Erlernen von Fertigkeiten für die soziale Interaktion
- intergeneratives Engagement
- Beschäftigung mit Problemstellungen im sozialen Umfeld

### 7) interkulturelle Kompetenz

- Beschäftigung mit dem regionalen Kulturerbe
- Förderung der Ausdrucksfähigkeit durch vielfältige Medien



- Förderung von interkulturellem Verständnis

8) *Umweltkompetenz*

- Erforschung der natürlichen Umwelt
- Bearbeitung ökologischer Fragestellungen
- Entwicklung ökologischer Verhaltensweisen
- Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsaspekten

